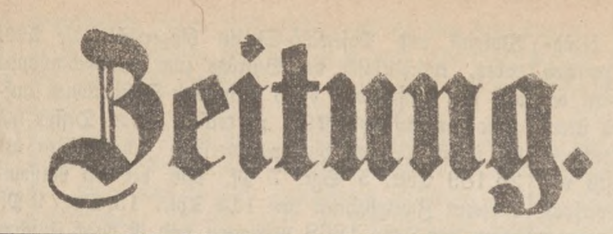
Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.



Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 113. **Dienstag, 17. Mai** **1870.**

Norddeutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 14. Mai.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Freiherr v. Hagke, welcher, unterstützt durch 40 Mitglieder aus allen Fraktionen, nachstehende Interpellation an den Bundeskanzler gerichtet hat: „ob und welche Entscheidung Seitens des Bundesraths über den in der vorigen Reichstags-Session angenommenen Antrag, „daß für den Bereich des Bundesgebietes auf dem Wege der Bundesgesetzgebung eine einheitliche Bestimmung über den Eintritt der Volljährigkeit herbeigeführt werden möge“, bereits ergangen oder demnächst zu erwarten ist?

Präsident Delbrück beantwortet die Interpellation dahin, daß der Bundesrath die Frage bereits einer eingehenden Erwägung unterzogen habe und zu dem Resultate gekommen sei, daß, da bereits in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesstaaten das 21. Lebensjahr als Termin der Volljährigkeit angenommen, und auch Preußen durch Erlaß eines solchen Gesetzes diesen Termin adoptirt hat, es unter solchen Umständen zweckmäßiger erscheine, abzuwarten, ob nicht diejenigen Regierungen, welche noch jetzt das 24. Lebensjahr als den gesetzlichen Großjährigkeits-Termin festhalten, aus eigener Initiative im Wege der Territorial-Gesetzgebung eine Gleichmäßigkeit dieses Termins werden herbeiführen wollen.

Hierauf begründet Abg. v. Bunsen nachstehende an den Bundeskanzler gerichtete Interpellation: „Der vorjährige Reichstag hatte in seiner 51. Sitzung vom 2. Juni 1869 den Bundeskanzler zu einer Mittheilung über die Lage der Frage, betreffend die Herstellung eines die Ostsee mit der Nordsee verbindenden Marinekanals, aufzufordern beschlossen. Der Unterzeichnete richtet nunmehr an den Bundeskanzler die Anfrage: ob der Stand der Vorarbeiten eine solche Mittheilung an den Reichstag in dessen gegenwärtiger Session gestattet. Eventuell würde es von erheblicher Wichtigkeit sein, zu erfahren, ob nach Ansicht der Behörden die Vorfrage nach der zweckmäßigsten dem Kanal zu gebenden Richtung bereits als endgültig gelöst zu betrachten sei.“ Die Interpellation beabsichtige nicht, führt Redner aus, die Vorlage eines Gesetzentwurfes zu provociren, in welchem die Mittel für den sofortigen Bau gefordert werden. Nach den Erklärungen des Handelsministers in der letzten Landtags-Session aber, in welchen derselbe den Bau des Kanals ein europäisches Ereigniß nannte und recht sehr bat, ihn in seinen Bemühungen, den Kanal zu bauen, dessen Ausführungen nur 34 Mill. kosten, zu unterstützen, sei es doch an der Zeit, zu fragen, ob das Lemkesche oder ein anderes Projekt definitiv angenommen, ob überhaupt schon Beschlüsse über diese Angelegenheit gefaßt sind. Jene Erklärung habe in Schleswig-Holstein eine große Aufregung hervorgerufen, man habe allerlei Projekte studirt, Lokalhoffnungen gewährt und im übrigen Deutschland sei die Besorgniß erwacht, daß Preußen nun keinem anderen Kanalbau seine Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Präsident Delbrück erklärt sich außer Stande, auf die einzelnen Auslassungen des Interpellanten einzugehen. In der Sache selbst bemerkt er, daß die Frage wegen Herstellung eines Ostseekanals im Bundesrath noch zu keiner Beschlußfassung geführt habe, da ein Antrag der preußischen Regierung demselben nicht vorgelegen habe. Ganz abgesehen aber von der Frage, ob dieses oder jenes Projekt vorzuziehen, werde es sich unter allen Umständen um das viele Millionen betragende Anlagekapital, welches zur Herstellung dieses Kanals erforderlich ist, handeln und ein solches sei im Augenblick nicht vorhanden. Ein Antrag an den Bundesrath sei nicht gestellt.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt. Es folgt der mündliche Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über den Antrag des Abg. Grafen zu Münster. Abg. Cornely empfiehlt nach kurzer Motivirung nachstehenden Antrag der Kommission: 1) den Antrag des Grafen zu Münster abzulehnen; 2) als Abschnitt 2 des §. 51 der Geschäftsordnung zu setzen: „Ist vor einer Abstimmung in Folge einer darüber gemachten Bemerkung der Präsident oder einer der fungirenden Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf. Erklärt dagegen auf die erhobene Bemerkung oder den von einem Mitgliede gestellten Antrag auf Auszählung des Hauses der Präsident, daß kein Mitglied des Bureaus über die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl zweifelhaft sei, so sind damit Bemerkung und Antrag erledigt.“

Diesem Antrage der Kommission gegenber hält Abg. Graf Münster seinen Antrag aufrecht, daß sobald durch ein Mitglied die Beschlußfähigkeit des Hauses in Zweifel gezogen wird, und falls 15 Mitglieder den Antrag auf Zählung unterstützen, die Auszählung erfolgen müsse, während Abg. Lasker in diesem Antrage eine Verfassungsänderung erblickt und deshalb den Kommissionsantrag, welcher übrigens der Auffassung des Präsidenten entspreche, zur Annahme empfiehlt.

Abg. Schweitzer erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden und bemerkt, daß er auch früher bei seinen Anträgen auf Auszählung von keinem andern Gesichtspunkte ausgegangen sei.

Nachdem noch die Abgg. Graf Schwerin und Graf Eulenburg den Kommissions-Antrag ebenfalls unterstützt, wird derselbe, nachdem der prinzipale Antrag des Grafen Münster abgelehnt und derselbe eventuelle Antrag zurückgezogen, fast einstimmig angenommen.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung. Derselbe wird ohne weitere Debatte in allen seinen Paragraphen abgelehnt, dagegen folgende Resolution des Abg. Wehrenpfennig angenommen: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Schutz der Photographie gegen die unbefugte Nachbildung gleichzeitig mit dem dem nächsten Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurfe wegen des Schutzes der Nachbildung gegen Werke der bildenden Kunst und der Industrie regeln zu lassen.“

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Unterstützungs-Wohnsitz. — Zur General-Debatte nimmt Niemand das Wort. §. 1 der Kommissions-Vorschläge lautet: „Jeder Norddeutsche ist in jedem Bundesstaate in Bezug: a) auf die Art und das Maaß der im Falle der Hülfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung, b) auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes als Inländer zu behandeln. Die Bestimmungen in §. 7 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 sind auf Norddeutsche ferner nicht anwendbar.“

Abg. v. Zehmen erklärt sich im Großen und Ganzen gegen den Gesetzentwurf. Das System des Unterstützungswohnsitzes, das in diesem Gesetze niedergelegt sei, werde zwar ein Heimathsrecht genannt, begründe aber thatsächlich ein solches nicht und werde seine moralische Wirkung verfehlen. Man habe dabei zwar an eine Lücke gedacht, die in der gegenwärtigen Gesetzgebung bestehe, sie auszufüllen sei man aber außer Stande gewesen, der Unterstützungswohnsitz beruhe auf gar keinem Prinzip und stehe auf sehr schwachen Füßen. Man habe zwar gesagt, es sei gewissermaßen ein Aequivalent für den Nutzen, den das betreffende Individuum der Gemeinde gebracht; aber wer könne denn behaupten, daß dasselbe der Gemeinde wirklich einen Nutzen gebracht und der Mensch nicht ein geradezu nutzloses Individuum für die Gemeinde gewesen ist? Wäre dies aber auch richtig, so würde es sich viel eher empfehlen, die Arbeitgeber zur Unterstützung heranzuziehen, denn diese nutzen die Kräfte der Arbeiter aus. Er bittet daher den §. 1 abzulehnen und sich damit zugleich gegen das System des Gesetzes auszusprechen.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter, Geh. Rath Schmalz spricht sich dagegen nur gegen die von der Kommission vorgenommene Amendirung des §. 1 aus und empfiehlt dem Hause die Annahme desselben nach der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Abg. v. Sänger begründet die Kommissions-Vorschläge. Wenn angeführt worden, daß durch das von der Kommission aufgestellte Prinzip die großen Städte unverhältnißmäßig belastet würden, so vergesse man dabei, daß diese es gerade seien, welche dem platten Lande die Arbeitskräfte entziehen und sie ausnutzen. Der Nachtheil, der also für die großen Städte aus der vermehrten Armenpflege entsteht, wird hierdurch hinlänglich aufgewogen. Alle übrigen von dem Abg. von Zehmen gegen den Gesetzentwurf erhobenen Einwendungen seien hinfällig und entspringen lediglich einem partikularistischen Geiste. Hier handle es sich aber um ein nationales Werk und deshalb empfehle er die Kommissions-Vorschläge.

Abg. Grumbrecht erklärt sich ebenfalls für die Vorschläge der Kommission, indem er sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Zehmen und des Bundeskommissars wendet. Er gestehe gern zu, daß er sich nur schwer zu dem in dem Gesetze aufgestellten Prinzip bekannt habe, aber dasselbe stehe in so engem Zusammenhange mit dem Freizügigkeitsgesetze und den übrigen Bundesgesetzen, daß alle partikularen Wünsche hinter demselben zurückbleiben müssen.

Bundesbevollmächtigter, Legationsrath Hoffmann hält den vorliegenden Gesetzentwurf, durch welchen ein neues System eingeführt werden soll, von der allergrößten Wichtigkeit nicht nur für den norddeutschen Bund, sondern für die gesammte Rechtsentwickelung. Während die verbündeten Regierungen sich darauf beschränkt hätten, die bestehende Gesetzgebung nur soweit zu vervollständigen, als absolut nöthig ist, hätte die Kommission dem Drange nicht widerstehen können, ein gesetzgeberisch für sich allein bestehendes Werk zu schaffen. Er wolle daraus der Kommission zwar keinen Vorwurf machen, glaube aber, daß die von ihr gemachten Vorschläge weit über die Voraussetzungen des Art. 3 der Bundesverfassung hinausgingen. Es lasse sich übrigens schwer entscheiden, welches der beiden Systeme, ob Heimathsrecht oder Unterstützungswohnsitz, den Vorzug verdient; auch das erstere habe seine Schattenseiten, aber da die meisten Staaten diesem Systeme den Vorzug geben, so hielten die verbündeten Regierungen es gleichfalls für geboten, dasselbe in diesem Gesetze beizubehalten. Redner bittet deshalb um Ablehnung der Kommissionsvorschläge und unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Stephany empfiehlt die einheitliche Regelung dieser Materie im Sinne der Kommission, die, wenn die Vorlage der verbündeten Regierungen zur Annahme gelange, ein doppeltes Heimathsrecht begründen würde, was zu Begriffsverwirrungen führen würde.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 16. Mai. In den letzten Tagen sind zwei hervorragende Parteiführer aus der Reihe der Lebenden geschieden, die beide in der Verfassungsgeschichte Preußens eine Rolle gespielt haben, der Ober-Tribunals-Rath Waldeck und der frühere Reichsminister v. Beckerath. Die Thätigkeit v. Beckeraths gehört mehr der vormärzlichen Zeit, namentlich dem vereinigten Landtag und später allerdings auch dem Reichsparlament an, während die Thätigkeit Waldecks vom Jahre 1848 datirt. v. Beckerath war einer der besonnensten und geachtetsten Führer der Altliberalen, der bei seinem echt patriotischen Geiste und seinem milden Charakter durch seine vermittelnde Stellung sich vielfache Verdienste erworben hat. Waldeck war einer der einflußreichsten Führer der demokratischen Partei. Ueber seine Thätigkeit können von den verschiedenen Parteistandpunkten aus verschiedene Urtheile abgegeben werden, doch darf nicht verkannt werden, daß er seine Partei-Auffassungen und Parteibestrebungen niemals hat Herr werden lassen über seine echt preußische Gesinnung. Er ist niemals den Weg gegangen, welchen die Fortschrittspartei jetzt wandelt, die Front gegen das eigene Vaterland, gegen Preußen und Deutschland macht, die sich nicht scheut, mit den Feinden des Vaterlandes Hand in Hand zu gehen, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Dieser nationale Sinn muß Waldeck auch von der konservativen Partei hoch angerechnet werden.

Berlin, 15. Mai. Heute Vormittags 10 Uhr setzt der Kaiser Alexander von Rußland mit dem Großfürsten und dem Gefolge die Reise nach Ems fort. Der König, die Prinzen 2c. geben dem hohen Reisenden bis zum Potsdamer Bahnhof das Geleit. Die zum Ehrendienst kommandirten Militärs, die Generale v. Manteuffel, v. Kessel, v. Obernitz und der Oberst v. Werder verabschieden sich erst in Kassel.

— Wie den „Hamburger Nachrichten“ geschrieben wird, beabsichtigen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien in Berlin einen Besuch zu machen.

— Die Mittel, welche zur Errichtung des Standbildes Ph. Melanchthon's zu Wittenberg gesammelt worden sind, haben noch einen Ueberschuß ergeben. Mit demselben ist eine Stiftung gegründet worden, welche unter dem Namen „Melanchthon-Stiftung zu Wittenberg“ die Unterstützung von Gymnasiasten, Studenten und Dozenten, während ihrer Ausbildung und zu ihrem Forkommen, bezweckt. Es ist jetzt ein Statut der Stiftung entworfen worden, nach welchem das gesammte Restkapital auf 10,500 Thlr. festgestellt ist. Die Zinsen von 10,000 Thlrn. sind zur Bezahlung der Stipendien und die Zinsen von 500 Thlrn. zur Erhaltung der Denkmäler Luthers und Melanchthons auf dem Wittenberger Markte bestimmt.

— Aus Kiel wird gemeldet: Das Dampfkanonenboot „Komet“ ist am 9. d. von Geestemünde aus zum Schutze der norddeutschen Fischer in See gegangen. Die Panzerfregatte „Friedrich Karl“ hat am 12. und 13. eine Probefahrt gemacht; am Sonnabend geht dieselbe nach England ab, um dort zunächst gedockt zu werden. Am 16. Mai wird die Panzerfregatte „Kronprinz“ eine 3—4tägige Probefahrt antreten.

— In einzelnen Landestheilen ist vielfach die Meinung verbreitet, daß zur Auswanderung nach Egypten Reisegelder und Staatsunterstützungen gewährt würden. Diese Meinung soll von Amtswegen als irrig bezeichnet werden, da Niemand die geringste Unterstützung zur Auswanderung zu erwarten hat.

— Für die Oberfeuerwerkerschule sind neue Aufnahme-Bestimmungen erlassen. Um den Zweck der Anstalt, die Aspiranten des Feuerwerkspersonals theoretisch und praktisch zu Feuerwerkern, resp. Oberfeuerwerkern auszubilden, schneller zu erreichen, soll der Aufnahme in die Anstalt erst eine zweijährige praktische Dienstzeit, welche mit der Beförderung zum Unteroffizier abgeschlossen wird, vorangehen.

— Auf den Antrag Mecklenburg-Schwerins hat der Bundesrath beschlossen, die Destillirblasen der Apotheker bis zu 15 Quart Rauminhalt von der steuerlichen Kontrole zu befreien.

— Mit dem norddeutschen Lloyddampfer „Amerika“, welcher am 12. Abends auf der Weser eintraf, ist auch Herr Friedrich Kapp mit Familie nach Europa zurückgekehrt. Herr Kapp wird einige Tage in Bremen verweilen. Der Dampfer „Amerika“ hat übrigens eine ganz ungewöhnlich große Anzahl von Passagieren aus Amerika zurückgebracht, über 150 Kajüts- und 260 Zwischendeckspassagiere. Nach allen Anzeichen zu schließen, wird das Hin- und Rückfluthen des Verkehrs zwischen Amerika und Europa in diesem Sommer ganz außerordentliche Dmensionen annehmen.

— Die Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn hat auf ihrem hiesigen äußeren Bahnhof einen Schuppen bauen lassen, in dessen oberen Theilen ein großer Saal zur Aufnahme von Auswanderern eingerichtet ist, die bekanntlich schon seit Jahren in großer Zahl nach Bremen hier durchpassiren. Die Auswanderer sind an diesem Ort mehr als anderswo vor den sogenannten Bauernfängern und anderen Gaunern geschützt, da fremden Personen der Eingang zu diesem Hause nicht gestattet ist.

— Wie aus Sachsen berichtet wird, soll der Sergeant Weber in Oelsnitz, welcher Anlaß zu dem Selbstmorde des Rekruten Rache aus Dresden gegeben, degradirt und auf 16 Monate in die Strafkompagnie versetzt sein.

— Für das Fähndrichs- und Freiwilligen-Examen werden neue Instruktionen vorbereitet, jedoch sollen sie vorläufig noch nicht veröffentlicht werden, sondern nur als Richtschnur für die Examinations-Kommissionen dienen. Diese Instruktionen bezwecken, daß später, d. h. spätestens in zwei Jahren, nur das Abiturienten-Examen zum Eintritt als Offizier-Aspirant berechtigen soll, so daß dann die Ober-Militär-Examinations-Kommission nur noch die Offizier-Examina abzuhalten haben wird; in diesen zwei Jahren sollen die Fähndrichs-Examina progressiv immer schwerer werden. Das Freiwilligen-Examen dagegen soll, um die Altpreußen gegenüber den neuen Provinzen nicht zu benachtheiligen, für die nächste Zeit etwas leichter werden, dagegen haben aber gewisse Militärbehörden die Weisung erhalten, nur höchstens den dritten Theil der Einjährig-Freiwilligen zum Examen als Reserve-Offiziere zuzulassen.

Kiel, 14. Mai. Laut eingegangenen Berichten hat sich das Königliche Dampfkanonenboot „Meteor“ in der Mitte des Monats April cr. in Santa Martha und La Guayra befunden.

Ausland.

Wien, 14. Mai. Der Gemeinderath von Wien faßte mit geringer Majorität den Beschluß, das Präsidium des Magistrats möge dem Ministerpräsidenten die Mißstimmung der Bevölkerung Wiens wegen Ernennung des Baron v. Widmann zum Landesvertheidigungsminister bekannt geben.

— Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Kaiserliches Handschreiben, durch welches FML. v. Koller unter Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung von der Leitung der Statthalterei in Böhmen enthoben und Fürst Dietrichstein-Mennsdorff zum Statthalter von Böhmen ernannt wird.

— Heute Mittag fand die feierliche Eröffnung der Donau-Regulirungsarbeiten in Gegenwart des Kaisers statt. Auf die Ansprache des Grafen Taaffe erwiderte der Kaiser, er hege das lebhafteste Interesse für das Unternehmen, von dessen glücklichem Gelingen er die segensreichsten Folgen nicht nur für die Stadt Wien und Niederösterreich als auch für das gesammte Reich erwarte. Mit Befriedigung begrüße er die Opferwilligkeit, mit welcher die Landesvertretung und der Wiener Gemeinderath zur Durchführung derselben in gleichem Verhältnisse wie das Finanzministerium mitwirkten. Der Kaiser sprach ferner den Kommissionsmitgliedern für den so schnellen Beginn der Arbeiten seine vollste Anerkennung aus.

Paris, 12. Mai. Endlich herrscht wieder Ruhe in den Stadtvierteln, welche Messieurs les voyous sich zu ihren Demonstrationen erkoren hatten, und es ist zu hoffen, daß die schwergeprüfte gewerbtreibende Bevölkerung von Paris sich endlich wieder ihren gewöhnlichen Beschäftigungen wird hingeben können, ohne darin durch Plebiszite und Barrikaden gestört zu werden. Die bis jetzt in Folge der Emeuten gemachten Verhaftungen belaufen sich auf 558 und die Gefangenen sind vorläufig in dem Gefängniß La Conciergerie untergebracht worden.

Paris, 14. Mai. Die Leichenfeierlichkeiten des Grafen Stackelberg fanden heute Morgen statt. Die Gesandten der fremden Mächte, der Minister Ollivier, sowie französische und russische Notabilitäten wohnten denselben bei. — In Betreff der in Aussicht stehenden Kabinetsveränderungen verlautet jetzt, daß an Stelle Talbouet's, welcher definitiv zurücktritt, Plichon oder Maupas das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernimmt, während Laboulaye das Unterrichts-Ministerium, und der Herzog von Gramont das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen würde.

Florenz, 13. Mai. In der heutigen Sitzung

der Kammer theilte der Ministerpräsident Lanza bezüglich der jüngsten Aufstandsversuche mit, es sei zwischen Pisa und Voltera eine aus etwa 60 Individuen bestehende Bande erschienen und von den Truppen überrumpelt worden, worauf sie sich theils gegen Monteroso zurückzog, theils gänzlich zerstreute. Der Präfekt von Livorno hatte diese republikanischen Erhebungsversuche bereits signalisirt. Dem Anführer der Bande war es gelungen, vom Syndikus von Russignano eine Anweisung auf Ausfolgung von Gewehren der Nationalgarde zu erhalten. Die Bande werde übrigens von der Bevölkerung nicht unterstützt. In Catanzaro existiren gegenwärtig keine bewaffneten Banden mehr. In Neapel haben etwa 100 Studenten durch aufrührerische Unordnungen an der Universität hervorgerufen, welche jedoch durch Intervention von Delegirten leicht beschwichtigt wurden. Es wurden drei Verhaftungen vorgenommen.

Neapel, 9. Mai. Heute Morgen erneuten sich die Unruhen auf dem Universitätshofe. Die Universität wurde geschlossen und 15 Studenten wurden verhaftet.

Spanien. Nach einem Telegramme aus Madrid geht dort das Gerücht, daß Espartero die ihm angebotene Thronkandidatur ausgeschlagen habe. Er würde also dem Beschlusse, der politischen Laufbahn zu entsagen, den er schon bei der Ablehnung der mehrfach auf ihn gefallenen Korteswahlen kundgegeben, auch angesichts der höchsten Ehrenstelle treu bleiben. Man spricht wieder von einem hohenzollerschen Kandidaten, und zwar von dem Erbprinzen Leopold, dem Sohne des Fürsten von Hohenzollern und Schwager des Königs Ludwig von Portugal. Wie viel Thatsächliches dieser Angabe zu Grunde liegt, mag einstweilen dahin gestellt sein.

Petersburg, 14. Mai. Ueber das Reiseprogramm des Kaisers verlautet: Der Aufenthalt in Ems wird bis zum 13. Juni dauern, dann wird der Kaiser Ingenheim, Stuttgart und Weimar besuchen, auf der Rückreise einen Tag in Warschau verbringen und dann am 5. Juli wieder in Tzarskoe-Selo eintreffen.

Bukarest, 14. Mai. Ueber das Programm des neuen Ministeriums verlautet, daß dasselbe nach Außen eine durchaus friedliche Politik verfolgen, im Inneren aber mit Entschiedenheit für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge tragen und namentlich allen weiteren Versuchen zu Verfolgungen und Belästigungen der israelitischen Bevölkerung energisch entgegentreten werde. — Heute Abend fand auf der Staatseisenbahn zwischen Bukarest und Giurgewo ein Zusammenstoß statt, wobei zahlreiche und schwere Verwundungen vorkamen.

Athen, 9. Mai. Man berichtet von hier: Der König befindet sich fortwährend in einer sehr gedrückten Stimmung. Sein Namensfest wurde auf ausdrücklichen Befehl nicht gefeiert. Vom Februar 1869 bis jetzt wurden 168 Briganten unschädlich gemacht, davon wurden 62 getödtet.

Newyork, 13. Mai. Der Durchzug eines kanadischen Munitionstransportes durch den St. Marienkanal nach dem Red River-Gebiete wird amerikanischerseits nicht zugelassen.

Rio de Janeiro. Nach Berichten aus Buenos-Ayres hat die argentinische Regierung Truppen nach Entrerios senden müssen, um eine in dieser Provinz ausgebrochene Revolution zu unterdrücken, während deren ein General Lopez Jordan an der Spitze von 300 Mann den 70jährigen Urquiza ermordet hat. Ein vielbewegtes militärisches und politisches Leben ist somit zum tragischen Abschlusse gekommen. Die nächste Veranlassung zu der Mordthat ist in Ermangelung näherer Mittheilungen noch nicht zu errathen; denn in letzter Zeit hielt sich Urquiza anscheinend vom öffentlichen Leben fern.

Pommern.

Stettin, 16. Mai. Dem Jahresberichte des Verwaltungsrathes der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft für die am 27. d. M. zusammentretende General-Versammlung entnehmen wir Folgendes: Nach Ablauf der statutenmäßigen Dienstzeit scheiden aus dem Direktorio die, indessen wieder wählbaren, Herren: Stadtältester Kutscher, Geh. Kommerzienrath Rahm und Kaufmann Ernst Böttcher, aus dem Verwaltungsrathe die, gleichfalls wieder wählbaren, Herren Justizrath Pitzschky, Geh. Kommerzienrath Schlutow, Kommerzienrath A. de la Barre, Kaufleute Isidor Meyer und Bredt, sowie Banquier G. Güterbock. — Die Gesammt-Einnahme des vorigen Jahres bei dem Betriebe der Bahnstrecken Berlin-Stettin-Stargard, Neustadt-Wriezen und Pasewalk-Mecklenburgische Landesgrenze ergiebt nach Berichtigung sämmtlicher Ausgaben, einschließlich der statutenmäßigen Beiträge zum Reservebaufonds und der bereits mit 4 pCt. Zinsen der Stammaktien, einen Ueberschuß von 675,672 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., welcher die Mittel gewährt, um, nach Dotirung des Reservefonds für unerwartete Einnahmeausfälle, Verbesserungen und außergewöhnliche Ausgaben mit 96,555 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. und nach Entrichtung der Abgabe an den Staat mit 99,929 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., außer den bereits mit 4 pCt. gezahlten Zinsen noch eine Dividende von $6^1/_6$ pCt. auf die Stammaktien für das vorige Jahr zu zahlen. Es verbleibt dann noch ein Betrag von 6363 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., welcher den Einnahmen des Jahres 1870 vorgetragen werden soll. — Auch im vorigen Jahre haben die Einnahmen bei den hinterpommerschen Zweigbahnen Stargard-Cöslin-Colberg so wenig wie bei den vorpommerschen Zweigbahnen Angermünde-Stralsund, Züssow-Wolgast und Pasewalk-Stettin hingereicht, die Ausgaben, einschließlich der Beiträge zum Reservebaufonds und der Zinsen des durch Prioritäts-Obligationen aufgebrachten Anlagekapitals, zu decken. Das Defizit hat sich jedoch bei den hinterpommerschen Zweigbahnen um 26,189 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. und bei den vorpommerschen Zweigbahnen um 144 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. gegen das Jahr 1868 verringert und ist durch Zuschuß aus Fonds der Gesellschaft im Betrage von 54,418 Thlr. 15 Sgr., im Uebrigen durch Staatszuschuß gedeckt worden. — Die Frequenz auf der am 1. Juli d. J. à Conto Baufonds dem Verkehr übergebenen Zweigbahnstrecke Cöslin-Stolp ist gering gewesen. Die Einnahmen haben zwar die effektiven Betriebskosten gedeckt, aber nicht hingereicht, den Reservebaufonds vollständig zu dotiren, es sind in Folge dessen aus dem Baufonds der Zweigbahn Cöslin-Stolp-Danzig 4148 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. zugeschossen worden.

Aus dem Berichte des Direktoriums erwähnen wir: Durch die am 1. Juli v. J. erfolgte Eröffnung des Betriebes auf der Zweigbahnstrecke Cöslin-Stolp ist das Bahnnetz um $8,_9$ Meilen erweitert. Das Unternehmen umfaßt zur Zeit $92,_9$ im Betriebe befindliche Bahnmeilen. — Die Ergebnisse des Betriebes auf den nicht garantirten Bahnstrecken: Berlin-Stettin, Stettin-Stargard, Neustadt-Wriezen und Pasewalk-Mecklenburgische Landesgrenze während des vorigen Jahres sind als günstige zu bezeichnen. Die Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr übersteigen die des Jahres 1868 erheblich. Auch bei den garantirten Zweigbahnen: Stargard-Cöslin-Colberg und Angermünde-Stralsund, Züssow-Wolgast und Stettin-Pasewalk sind die Einnahmen hinter denen des Jahres 1868 nicht zurückgeblieben, sondern übersteigen dieselben und zwar bei der Bahnstrecke Stargard-Cöslin-Colberg nicht unbeträchtlich, während die Mehreinnahme bei den vorpommerschen Zweigbahnen Angermünde-Stralsund, Züssow-Wolgast und Stettin-Pasewalk wegen des Ausfalles in Folge verminderten Güterverkehrs nur eine geringe ist. Die Betriebsausgaben des vorigen Jahres haben sich bei sämmtlichen zur Verwaltung gehörigen Bahnen im Verhältnisse zu den Einnahmen gegen das Jahr 1868 verringert. — Der Betrieb auf der am 1. Juli v. J. dem Verkehr übergebenen Bahnstrecke Cöslin-Stolp ist à Conto des Baufonds der vom Staate mit $3^1/_2$ pCt. garantirten, auf der Strecke Stolp-Danzig noch im Bau begriffenen, Zweigbahn Cöslin-Stolp-Danzig erfolgt. Die Resultate des Betriebes dieser Bahnstrecke haben sich bis jetzt als günstige allerdings nicht herausgestellt. Die Strecke brachte in 6 Monaten nur eine Gesammt-Brutto-Einnahme von 62,989 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., welche zwar ausreichte, die effektiven Betriebskosten zu decken, aber nicht die Mittel gewährte, den Reservebaufonds vollständig zu dotiren. — Die Einnahmen aus dem gesammten Personen- und Güterverkehr haben im vorigen Jahre für die Bahnstrecken Berlin-Stettin-Stargard, Neustadt-Wriezen und Pasewalk-Mecklenburgische Landesgrenze 2,074,467 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., für die Bahnstrecke Stargard-Cöslin-Colberg 476,250 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. und für die Bahnstrecken Angermünde-Stralsund, Züssow-Wolgast und Stettin-Pasewalk 583,976 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. betragen. Sie übersteigen die Einnahmen des Jahres 1868 um resp. 167,859 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., 40,034 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. und 1930 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. — Die Einnahme, welche die erstgedachten drei Bahnstrecken aus dem Verkehr von und nach der Bahnstrecke Stargard-Cöslin-Colberg resp. von und nach den vorpommerschen Zweigbahnen gehabt haben, beläuft sich für das vorige Jahr auf respektive 268,892 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. und 198,010 Thlr. 17 Sgr. — resp. 11,785 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. und 15,960 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. mehr — als im Jahre 1868. — Die Zahl der mittelst der Bahn-Telegraphen über sämmtliche Bahnen beförderten Staats- und Privat-Depeschen hat sich im vorigen Jahre auf 35,971 belaufen. Die Einnahme dafür beträgt 5500 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. — Die Arbeiten auf der noch im Bau befindlichen Strecke Stolp-Danzig sind zwar durch den lange andauernden diesjährigen Winter erheblich verzögert worden, jedoch bereits so weit vorgeschritten, daß die Betriebseröffnung auf dieser ganzen Strecke im Herbste dieses Jahres wird erfolgen können.

— Die lutherische Pastoral-Konferenz zu Cöslin findet am 28. und 29. Juni d. J. statt. Herr Pastor Wetzel-Plathe wird am 28., Nachmittags 2 Uhr, ein Referat geben über „Natur und Wesen des Papismus (römischer P., Cäsareopapismus, Ochlopapismus)“. Abends 7 Uhr findet ein Gottesdienst in der Schloßkirche statt, in welchem Herr Pastor Busch-Gülzow die Predigt halten wird. Am 29. früh 7 Uhr beginnt Herr Superintendent a. D. Quandt aus Persanzig mit einem biblischen Vortrag über die Einigkeit im Geist (Joh. 17; Röm. 15; Ephes. 4). Herr Oberpräsident z. D. v. Kleist-Retzow hat einen Vortrag über den „Verlauf und Erfolg der außerordentlichen Provinzial-Synode“ zugesagt. Herr Pastor Bramesfeld von Bethanien wird darauf eine Besprechung über die Diakonissensache, speziell über Gemeindediakonissenthätigkeit durch Referat einleiten. Die Konferenz schließt mit einem Abendgottesdienst in der Schloßkirche, in welchem Herr Pastor Bauer-Symbow die Predigt hält.

— Vorgestern früh ist der Präsident der hiesigen Königlichen Regierung, Herr Toop, nach längerem Leiden an einer Gehirnkrankheit gestorben.

— Den zahlreichen Verehrern Dianas wird eine von dem Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten getroffene Einrichtung in Betreff der Jagdscheine sehr willkommen sein; auf der Rückseite derselben soll nämlich eine tabellarische Uebersicht der Schon- und Schießzeiten abgedruckt werden, aus welcher sich für jede einzelne Wildart mit leichter Mühe ersehen läßt, wann die Jagd auf dieselbe ausgeübt werden darf.

— Zum Stadtbaumeister hierselbst an Stelle des jetzigen Stadtbauraths Behnke ist der Baumeister Rönisch gewählt.

— Der vor einigen Monaten in Berlin versammelt gewesene landwirthschaftliche Kongreß hatte als das Hauptmittel für die Hebung des Grundkredits den Vorschlag gemacht, den öffentlichen Geldinstituten die „Lombardirung auch von Hypotheken-Dokumenten“ möglichst zur Pflicht zu machen und namentlich eine Mitwirkung der preußischen Bank hierbei zu veranlassen. Von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums war dieser Gegenstand in weitere Berathung gezogen und es waren Gutachten über die Ausführung des Vorschlags eingeholt worden. Wie nun gemeldet wird, sprechen sich aber alle diese Gutachten gegen die Möglichkeit der Ausführung jenes Vorschlages aus und werden deshalb voraussichtlich wohl auch alle weiteren Schritte zu Gunsten desselben unterbleiben.

— Seit heute sind die städtischen Sprengwagen wieder in Betrieb gesetzt.

— Vorgestern fiel der 7jährige Sohn der Arbeiter Lawerenz'schen Eheleute beim Spiel in den ziemlich tiefen Graben der Lastadieschen Befestigung und ertrank.

— In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend erhängte sich im hiesigen Gerichtsgefängniß der auf Grund seiner eigenen Bezüchtigung eines in früheren Jahren angeblich in der Nähe der hiesigen Stadt verübten Mordes, kürzlich aus Prenzlau hierher transportirter Arbeiter Wetzel.

— Der Führer eines mit Straßenkehricht rc. beladenen Wagens gerieth heute Vormittag in der Nähe des Johannisklosters im stark angetrunkenen Zustande unter den Wagen und wurde von demselben derart über den Unterleib gefahren, daß Jeder, der Augenzeuge des Vorfalles war, voraussetzen mußte, der Mensch werde arge Verletzungen davon tragen. Dies war indessen keineswegs der Fall, nach kurzer Pause erhob sich derselbe wieder und taumelte neuerdings hinter dem Fuhrwerk her. Ein hinzukommender Schutzmann übergab letzteres einer anderen Führung und arretirte den Angetrunkenen zu dessen eigenen Sicherheit.

Stargard, 15. Mai. Die Maul- und Klauenseuche, welche seit längerer Zeit unter dem Vieh der benachbarten Kreise grassirt hat, ist auch in diesem Frühjahre noch nicht verschwunden und wieder in einigen Ortschaften des Pyritzer Kreises aufgetreten.

Festungs-Angelegenheit.

In der Festungs-Angelegenheit beehre ich mich, nachstehendes Schreiben der Königlichen Regierung vom 6. Mai 1870 den Betheiligten zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mitzutheilen.

Stettin, 14. Mai 1870.

Theodor Fuchs.

Stettin, den 6. Mai 1870.

Ew. Wohlgeboren erwidern wir auf Ihre zugleich im Auftrage einer größern Anzahl anderer Einwohner der hiesigen Stadt eingereichte Vorstellung vom 31. Dezember v. J., daß wir zur Zeit keinen Anlaß haben, auf den Protest wider die von den Kommunalbehörden wegen Niederlegung der Festung gefaßten Beschlüsse einzugehen.

Diese Angelegenheit befindet sich noch in dem Stadium der Verhandlungen mit der Königl. Staatsregierung und wird erst dann unserer kommunalaufsichtlichen Beschlußnahme zu unterziehen sein, wenn es sich um die Feststellung der zur Ausführung des beabsichtigten Abkommens erforderlichen Maßregel bezüglich der Kontrahirung von Anleihen, der Besteuerung u. s. w. handeln wird.

Wir bemerken Ihnen übrigens, daß bei einer demnächstigen Prüfung der Sache auch Ihre Beschwerde-Vorstellung eine sachgemäße Berücksichtigung finden wird. Wir stellen Ihnen anheim, den Theilnehmern Ihrer Vorstellung vom 31. Dezember pr. von diesem Bescheid Mittheilung zu machen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bredoreck.

An
den Herrn Kaufmann Th. Fuchs,
Wohlgeboren hier.

Vermischtes.

Berlin. Der Schlossermeister und Velocipedist Seidig aus Potsdam, der in letzter Zeit bekanntlich mehrfach das Wagniß einer Velocipedenfahrt auf dem hohen Thurmseile, ohne Anwendung von Gewichten als Hebelkraft und ohne fremde Hülfe ausgeführt, hat die kaum betretene Künstlerlaufbahn bereits auf tragische Weise beendet. Gestern (Sonnabend) Abends wollte er sich im „Berliner Prater“ zum ersten Male dem Berliner Publikum zeigen, das nach dem lächerlichen Fiasco, welches ein Vorgänger Seidig's im vergangenen Sommer in der Nähe der Ulanenkaserne machte, auf sein erstes Auftreten nicht wenig gespannt war. Am Sonnabend Vormittags sollte eine Probe zur Abendvorstellung stattfinden. Bei dem starken Winde, der zur selben Zeit wehte, war das Wagniß ein doppelt gefährliches. Seidig ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, sondern bestieg ohne Zagen das etwa 40 Fuß hoch gespannte Seil, auf welchem das von ihm selbst gefertigte Fahrzeug bereit stand. Mit ruhiger Sicherheit setzte er sich auf und brachte das Velocipede langsam in Bewegung. Alles schien gut zu gehen; der Künstler hatte ungefähr die Mitte des Seils erreicht, da erhob sich ein stärkerer Wind, Seidig schwankte und stürzte im nächsten Moment mit dem Velocipede aus der Höhe herab. Der Verunglückte gab kaum noch ein Lebenszeichen; er hatte das Genick gebrochen und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Die Sonnabendvorstellung im „Prater“ unterblieb in Folge dieses traurigen Vorfalls gänzlich.

— Zastrow wird gegenwärtig im Zellengefängniß mit dem Koloriren von Photographien beschäftigt. Er ist sehr still und neigt nach der Ansicht seiner Wärter zum Tiefsinn hin. Stundenlang sitzt er in seiner Zelle auf einen Fleck stierend und bei jedem Geräusch erschreckend. Wahrscheinlich wird seine Isolirhaft mit Rücksicht auf seinen Geisteszustand in kurzer Zeit aufgehoben werden müssen. Seine Beschäftigung in einer Werkstatt für Holzbildhauer oder für plastische Landkarten ist bereits in Aussicht genommen.

— Nach einer nach Hamburg gelangten Mittheilung hat sich der Kapitän der norddeutschen Bark „Mars“, welche Mitte vorigen Monats in Bombay nach einer sehr langen Fahrt von 181 Tagen eintraf, so brutal gegen die Besatzung des Schiffes benommen, daß letztere ihn gefesselt hielt. Zudem war der Proviant unzureichend und das Trinkwasser äußerst knapp geworden. Ein englisches Schiff, dem man begegnete, gab von seinem Vorrathe der „Mars“ ab. Der Konsul in Bombay hat gegen den Kapitän wegen seines Verhaltens eine Untersuchung eingeleitet.

Wien, 10. Mai. Im Opernhause ereignete sich gestern bei der Aufführung von „Sardanapal“ ein Unfall. Im dritten Bilde des zweiten Aktes, wo ein Ensembletanz in der üblichen elektrischen Beleuchtung stattfindet, kam die Tanzelevin Jackisch, die Schwester der Solotänzerin Jackisch, mit ihrem leichten Gazekleide einer der Flammen zu nahe, die dünne Hülle fing augenblicklich Feuer und alsbald sah man die Tänzerin in Flammen stehen. Ein Schrei des Entsetzens ging durch das ganze Haus, die Musik verstummte augenblicklich und Alles erhob sich angstvoll von den Sitzen. Aus der Coulisse wie von der Bühne eilten Herren hinzu, um die Flammen zu ersticken, und man muß von Glück sagen, daß die Rettenden so viel Geistesgegenwart besaßen, mehrere Tänzerinnen von der Brennenden fern zu halten. Während rasch die eiserne Courtine herabgelassen ward, die den Bühnenraum vom Zuschauerraum hermetisch abschließt, wurde Fräulein Minna Jackisch in dichte Decken gepreßt und so die Flamme erstickt. Die Verunglückte ist doch so erheblich verletzt, namentlich durch eine sehr tiefe Wunde am Arm, daß ihr Leben in Gefahr ist. — Nach neueren Nachrichten ist die Tänzerin Anna Jackisch bereits ein Opfer dieser beklagenswerthen Katastrophe geworden. So schmerzlich dieser Ausgang ist, so wird er von den Bekannten der Tänzerin als ein wahres Glück betrachtet, da die Unglückliche, selbst wenn sie hergestellt worden wäre, Zeitlebens an den Folgen zu leiden gehabt hätte.

— Die seltsamste Ehrenpforte, unter welcher wohl in moderner Zeit ein fürstliches Haupt durchgewandelt ist, wurde unlängst in Ceylon von mehreren lustigen und sinnreichen Kaffeepflanzern dem Herzog von Edinburg errichtet. Der Weg von Colombo nach dem Elephantenkraal, wo der Fang wilder Elephanten für den hohen Gast eigens in großem Maßstabe in Scene gesetzt werden sollte, war von den Herren auserschen worden, ihre Ideen auszuführen, und der Prinz wurde nicht wenig überrascht, als er nach all den Triumphbogen nach hergebrachtem Muster hier eine kühne Konstruktion aus leeren Bierflaschen erblickte. Im Mittelpunkte der Wölbung war aus Sodawasser- und Champagnerflaschen ein prächtiger Stern gebildet und die Pflanzer standen in hellen lustigen Gewändern darunter und schauten mit Genugthuung auf das, was sie zur Verwunderung des Bieres und zu Ehren des Herzogs geleistet hatten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. Mai. Wetter schön. Temperatur + 19° R. Wind SO.

An der Börse.

Weizen matter, per 2125 Pfd loco gelber inländ. geringer 60—64 Rt., besserer 65—66 Rt., feinster 68 bis 69 Rt., 83—85pfd. gelber per Frühjahr $68^3/_4$, $68^1/_2$, $68^3/_4$ Rt. bez, per Mai-Juni do., Juni-Juli $68^3/_4$, $68^1/_2$, 69, $68^3/_4$ Rt. bez., Juli-August $69^1/_2$ Rt. bez., August-Septbr. $69^3/_4$ Rt. Gd., 70 Br., Septbr.-Oktober $70^1/_4$, $69^3/_4$ Rt. bez.

Roggen matter, loco sehr schwer verkäuflich, per 2000 Pfd. loco 82pfd. 50 Rt., 80—81pfd. 49 Rt., per Frühjahr $49^1/_2$, 49 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $49^1/_4$, 49 Rt. bez., Juni-Juli $49^1/_2$, 49 Rt. bez. u. Gd., Juli-August $49^1/_2$ Rt. bez. u. Gd., Septbr.-Oktober $50^1/_4$, 50 Rt. bez. u. Gd.

Gerste matt, per 1750 Pfd. loco pomm. 36—40 Rt., Märker 38—41 Rt.

Hafer matt, per 1300 Pfd. loco 28 bis 29 Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr u. Mai-Juni 29 Rt. Br., $28^1/_2$ Gd, Juni-Juli $28^1/_2$ Rt. bez.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- 48—50 Rt., Frühjahr Futter- $52^1/_2$ Rt. bez.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober $104^3/_4$ Rt. bez.

Rüböl matt, loco 15 Rt. Br., per Mai $14^5/_6$ Rt. Br., Mai-Juni $14^3/_4$ Rt. Br., Septbr.-Oktober $13^3/_8$, $^1/_3$ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus flau, loco ohne Faß $16^1/_6$ Rt. bez., $^1/_{12}$ Br., $^1/_6$ Gd., per Frühjahr u. Mai-Juni $16^1/_{12}$ Rt. Br., 16 Gd., Juni-Juli $16^1/_6$ Rt. Br., Juli-August $16^5/_{12}$ Rt. Br., $^1/_3$ Gd., August-Septbr. $16^7/_{12}$ Rt. Br.

Angemeldet: 150 Wispel Weizen, 200 Wispel Roggen, 150 Wispel Erbsen, 250 Wispel Hafer, 800 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen $68^3/_4$, Roggen $49^1/_4$, Hafer $28^3/_4$, Erbsen $52^1/_2$, Rüböl $14^5/_6$, Spiritus $16^1/_{12}$ Rt.

Historische Skizzen

von

F. S—m.

III.

Colberg im Jahre 1807.

„Wie Flammen aus der Wolke Schooß,
Wie Samen aus dem Chaos, wanden
Aus Stürmen sich Heroen los."
(Hölderlin).

Die unglückliche Schlacht von Jena war geschlagen, das preußische Heer befand sich in Auflösung und Verwirrung, einzelne Trümmer wandten sich hier-, andere dorthin, von dem übermüthigen Feinde verfolgt, aufgerieben und gefangen genommen. Alles beugte sich vor der aufgehenden Glückssonne des mächtigen Korsen, die Festungen öffneten ihm die Thore und die Berliner riefen ihm ihr vive l'Empereur entgegen. Allgemeine Entmuthigung und Niedergeschlagenheit hatte sich der Gemüther bemächtigt, nur in einzelnen Orten loderte das Feuer eines edlen Patriotismus um so heller empor. Thatkräftige Männer griffen zum Schwerte, um zu retten, was noch zu retten war. Tout est perdu dehors l'honneur, so rief der ritterliche Franz I. von Frankreich nach der für ihn so unglücklichen Schlacht bei Pavia aus. Auch Colberg, Graudenz, Silberberg, Danzig, mit muthigen Streitern in ihren Mauern, mußten dem Feinde Respekt einflößen, an ihnen richteten sich alle treuen Preußenherzen wieder auf, Preußens Ehre war noch nicht verloren.

Nach dem Hubertsburger Frieden hatte zwar Friedrich der Große die in dem siebenjährigen Kriege arg beschädigten Festungswerke Colberg's wieder herstellen und möglichst stark und sicher machen lassen, man hatte aber seit jener Zeit nichts weiter für dieselben gethan. Wall und Graben waren in Verfall gerathen, die Kanonen lagen ohne Lafetten auf bloßer Erde, von hohem Grase überwuchert, von den Pallisaden war keine Spur mehr vorhanden. Man hatte auch Angesichts des Krieges an eine Restauration der Festung nicht gedacht, da man es nicht für möglich hielt, daß der Feind soweit bis in das Herz der preußischen Staaten vordringen werde.

Der Oberst von Loucadou, damals Kommandant von Colberg, war ein alter, abgelebter Mann, der sich früher im bairischen Erbfolgekriege durch Vertheidigung eines Blockhauses ausgezeichnet hatte, jetzt aber jeglicher Thatkraft, Einsicht und Entschlossenheit ermangelt. Er that auch dann nichts, als die Gefahr immer drohender wurde. Durch eine Befestigung der Außenwerke konnte das Bombardement von der Stadt lange abgehalten werden und als der zum Bürger-Repräsentanten gewählte Nettelbeck dem Obersten deshalb Vorstellungen machte und ihm die Dienste der Bürgerschaft anbot, erwiederte dieser: „Meinetwegen mögt ihr draußen schanzen, wie und wo ihr wollt; das geht mich nichts an." Der wackere Nettelbeck ging nun ungesäumt daran, auf eigene Hand die besonders wichtige Hohebergschanze, die gänzlich verfallen war, wieder vertheidigungsfähig zu machen. Selbst den Spaten ergreifend, ging er mit ermunterndem Beispiele voran. Bürger, Gesellen, Lehrjungen und Dienstmägde waren gleich thätig und als dies Alles das Werk nur langsam förderte, zog er noch andere Arbeiter aus den Vorstädten herbei, die er theilweise aus eigener Tasche bezahlte. Für die Deckung des Hafens, dessen Behauptung wegen der Verbindung mit der See für Colberg sehr wichtig war, mußte es von großem Werthe sein, wenn auch in der sogenannten Maikuhle, einem Lustwäldchen, das sich hart an der Persante hinzieht und im Norden von den Ufern der Ostsee begrenzt wird, Verschanzungen errichtet wurden. Der Plan zu denselben entworfen zu haben ist das Verdienst Schill's, die Ausführung aber übernahm Nettelbeck, der aus der Umgegend Tagelöhner herbeizog, soviel er deren habhaft werden konnte, so daß 60 Menschen Tag und Nacht unausgesetzt thätig waren. Wiederum versah der wackere Mann, soweit seine Vorräthe reichten, die Schanzarbeiter mit Speise und Trank und opferte 400 Thaler von seinem eigenen Vermögen zur Löhnung der Leute. Als bei Gelegenheit der verschiedenen Befestigungsarbeiten über die Haltbarkeit des Ortes hin und her gesprochen wurde und einige Offiziere in Gegenwart des Kommandanten meinten, es sei vergeblich, so viele Anstalten zu machen, da erklärte Nettelbeck: „Meine Herren, Colberg kann und muß dem Könige erhalten werden, es koste, was es wolle. Wir haben Brod und Waffen und was uns noch fehlt, wird uns zur See zugeführt werden. Wir Bürger sind Alle für Einen entschlossen, und wenn auch alle unsere Häuser zu Schutthaufen würden, die Festung nicht übergeben zu lassen. Und hörten es je meine Ohren, daß irgend Jemand — er sei Bürger oder Militär — von Uebergabe spräche: bei Mannes Wort! dem rennte ich gleich auf der Stelle diesen meinen Degen durch den Leib." Auf Nettelbecks Veranlassung erwirkte sich der Kriegsrath Wisseling, ein braver, seinem Könige treuer Beamter, Vollmachten zur Verproviantirung Colberg's. Ganze Heerden Schlachtvieh, lange Reihen von Getreidewagen zogen zu den Thoren herein und so wurde jeglichem Mangel in nachhaltiger Weise vorgebeugt. Unterdessen suchte der Lieutenant von Schill dem Feinde überall Schaden zuzufügen, wo er nur konnte und ihn dadurch so lange als möglich von der Festung abzuhalten. Dieser tapfere Reiteroffizier, in dessen Adern ungarisches Blut rollte und dessen Vater schon im siebenjährigen Kriege ein sächsisches Freikorps mit vielem Ruhme geführt hatte — freilich damals gegen Preußen — schien zum Parteigänger geboren. Anfänglich mit nur sechs Kavalleristen, die ihm, dem kaum von seinen Wunden Genesenen (die er in der Schlacht bei Jena empfangen) der alte Loucadou zur Verfügung stellte, führte er die kühnsten Handstreiche aus. So nahm er in der Nacht vom 10. bis 11. November 1806 die sämmtlichen in Treptow aufgehäuften Vorräthe weg und schaffte sie nach Colberg. 60 Wispel Roggen, 130 Wispel Hafer und 3 Wispel Graupen wurden von ihm in den französischen Magazinen in Cammin und Wollin mit Beschlag belegt und wanderten nach der Festung.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn E. Röther (Stettin). — Herrn Rewoldt (Pantelitz).

Gestorben: Herr Stammann Christian Rieck (Stettin). Herr Rittergutsbesitzer C. A. Strecker (Stolzenburger Glashütte bei Löcknitz). — Wittwe Brüggemann geb. Harloff (Stralsund). — Tochter Emma des Herrn Milentz (Grünhof-Stettin).

Nachruf.

Der Königliche Regierungs-Präsident **Toop** ist heute früh in Folge eines Gehirnleidens im Alter von 59 Jahren hierselbst verstorben.

In allen amtlichen Stellungen seines Lebens hat ihn die gewissenhafteste Pflichterfüllung und seltene Hingabe an seinen Beruf ausgezeichnet. Sein wohlwollendes Wesen ist nicht nur von denen, die ihm amtlich nahe standen, sondern auch in weitern Kreisen wohlthuend empfunden und mit Liebe und Achtung erwiedert worden. So haben auch wir den Dahingeschiedenen in den letzten 4 Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit als Vorgesetzten und Beamten werth gewonnen und bewahren ihm ein treues Andenken in aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit.

Stettin, den 14 Mai 1870.

Die Mitglieder der Regierung, des Provinzial-Schul-Kollegii und Medizinal-Kollegii.

Stettin, den 9. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maaßgabe der §. §. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten acht und dreißigsten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse a ausgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe in koursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie III. Nr. 9 bis incl. 16 nebst Talon vom 1. Oktober 1870 ab, in unserm Kassenlokale gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Dies kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 % Zinsen, vom Zahlungs- bis zum Fälligkeitstage.

Vom 1. Oktober 1870 ab, hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quitung durch der Post an unsere Kasse einzureichen, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

In dem Verzeichnisse b. sind die Nummern der bereits früher ausgeloosten Rentenbriefe, welche nach dem Verfalltage noch nicht zur Zahlung präsentirt sind, resp. die Nummer desjenigen Rentenbriefs, dessen Verjährung am Schluß des Jahres 1869 eingetreten ist, abgedruckt.

Die Inhaber der noch unverjährten Rentenbriefe werden zur Vermeidung ferneren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert, und darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 die aus den Fälligkeits-Terminen vom 1. April und 1. Oktober 1860 verloosten Rentenbriefen mit dem Schluß dieses Jahres verjähren.

Verzeichniß a.

der Nummern der Rentenbriefe, die im Mai 1870 ausgeloost sind, und am 1. Oktober 1870 fällig werden.

Littr. A. zu 1000 Rt.

Nr. 169, 238, 598, 844, 1073, 1253, 1339, 1438, 1904, 2026, 2035, 2109, 2193, 2249, 2363, 2839, 2412, 2451, 2519, 2835, 3759, 3955, 4456.

Littr. B. zu 500 Rt.

Nr. 78, 155, 210, 227, 447, 700, 1030.

Littr. C. zu 100 Rt.

Nr. 180, 873, 1025, 1117, 1264, 1835, 1986, 2027, 2203, 2218, 2417, 2459, 2553, 2735, 2924, 2984, 3815, 4101, 4260, 4328, 4850, 5027, 5333, 5404, 5659.

Littr. D. zu 25 Rt.

Nr. 237, 306, 478, 746, 833, 852, 901, 980, 1015, 1627, 1724, 2177, 2225, 2552, 2612, 2772, 2777, 2778, 2792, 3071, 3575, 3593, 3877, 3905, 3933, 3935.

Littr. E.

Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Verzeichniß b.

der bereits in frühern Terminen ausgeloosten, noch rückständigen Pommerschen Rentenbriefe.

Littr. A. zu 1000 Rt.

1. April 1867 Nr. 1675 4178.
1. April 1868 Nr. 173, 2849.
1. Oktober 1868 „ 87.
1. „ 1869 „ 4304.
1. April 1870. „ 2696, 3773.

Littr. B. zu 500 Rt.

1. Oktober 1867 Nr. 470.
1. „ 1869 „ 1025, 1126. 1169.

Littr. C. zu 100 Rt.

1. April 1867 Nr. 1468.
1. Oktober 1867 „ 2048, 2299, 3792, 4290, 4746. 5618.
1. April 1868 „ 1738, 2504, 4291, 4592.
1. Oktober 1868 „ 408, 2183, 2517, 5012.
1. April 1869 „ 150, 2232, 2800, 3461, 4305, 5499,
1. Oktober 1869 „ 821, 1856, 1951, 2208, 2366, 3696.
1. April 1870. „ 108, 175, 315, 324, 432, 911, 1064, 1072, 1405, 1572, 2349, 2485, 3051, 3592, 4039, 4390, 4954, 5122, 5439, 5784, 5873.

Littr. D. zu 25 Rt.

1. April 1863 Nr. 3083.
1. Oktober 1863 „ 912.
1. April 1867 „ 735, 2919, 2896.
1. Oktober 1867 „ 443, 842, 947, 1594, 2106.
1. April 1868 „ 734, 1221, 2382, 2869, 3413.
1. Oktober 1868 „ 848, 1309, 2492.
1. April 1869 „ 1223, 1536, 2440.
1. Oktober 1869 „ 8?0, 1719, 1982, 2365, 2730, 3643,
1. April 1870 „ 114, 275, 1316, 1405, 1602, 1742, 1749, 2533, 2937, 3127, 3165, 3594.

Littr. E. zu 10 Rt.

1. April 1860 Nr. 1372 verjährt ult. Dezember 1870.
1. Oktober 1860 „ 1098 „ „ „ 1870.
1. April 1861 „ 1053.
1. Oktober 1861 „ 4300.
1. April 1862 „ 579.

Verjährte Rentenbriefe.

1. April 1859. **Littr. E.** zu 10 Rt. Nr. 3666.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Pommern.
Triest.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Der unter dem 10. März d. J. eingeführte Tarif für den direkten Güter-Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Görlitzer Bahn einerseits und der Berlin-Stettiner Eisenbahn andererseits tritt mit dem 1. Juli d. J. außer Kraft; dagegen bleibt der unter gleichem Datum eingeführte Tarif zwischen der Station Stettin einerseits und den Stationen Uhsmannsdorf und Görlitz sowie zum Transito nach und von Sachsen und Böhmen andererseits unverändert bestehen.

Stettin, den 10. Mai 1870.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Im Preußisch-Braunschweig'schen Eisenbahn-Verbande treten mit dem 16. Mai cr.

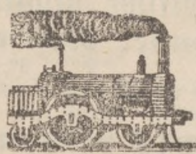
1) anderweite Tarifsätze für den Spezialtarif I zwischen Stettin und allen Stationen des genannten Verbandes,
2) ein direkter Güterverkehr zwischen Stettin und den Stationen Hattingen, Odenkirchen u. Rheydt-Gneiken in Kraft.

Der diese Tarifsätze enthaltende XIX. Nachtrag zum Tarife für den Preußisch-Braunschweigischen Eisenbahnverband ist bei unserer Güterkasse für die Stammbahn zum Preise von 3½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Stettin, den 12. Mai 1870.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



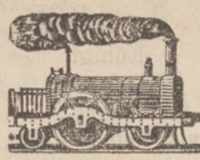
Vom 1. Mai d. J. ab ist zwischen Stettin und Stationen des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes ein Spezialtarif für Rohzuckertransporte in Quantitäten von mindestens 100 Ctr. in Kraft getreten.

Ueber die speziellen Tarifsätze ist Näheres in unserer Güter-Expedition für die Stammbahn hier zu erfahren.

Stettin, den 13. Mai 1870.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn



Vom 15. d. M. ab, wird im Stettin-Oesterreichisch-Ungarischen Verband-Verkehr

a. für den Transport von **Eisenbahnschienen** von **Stettin** nach **Pest** statt des tarifmäßigen Frachtsatzes der Klasse D. von 21,$^{5}/_{96}$ ein ermäßigter Frachtsatz von **19,**$^{8}/_{96}$ pro Centner eingeführt, und
b. der Artikel **„Petroleumäther" (Naphta)** wie gereinigtes Petroleum zur ermäßigten Klassn B. tarifirt.

Stettin, den 13. Mai 1870.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 14. Mai 1870, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Theodor Ferdinand Dietz,** in Firma **Rudolph Dietz** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Mai 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Meister,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. Juni 1870 einschließlich

dem Gericht oder den Verwaltern der Massen Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zu den Konkursmassen abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Juni 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. Juli 1870, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11 vor dem Kommissar, Kreisrichter **Meister** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche, Wendlandt** u. Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 30. April 1870.

Bekanntmachung,
betreffend die Militair-Musterung.

Die diesjährige Musterung der **Militairpflichtigen,** welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis 31. Dezember 1850 geboren und **in der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements** gegenwärtig wohnhaft sind, oder bei Einwohnern als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, wird

für das 1. Polizei-Revier am 17. Mai d. J.
„ „ 2. do. „ 18. „ „ „
„ „ 3. do. „ (19. „ „ „ / (20. „ „ „
„ „ 4. do. „ 21. „ „ „
„ „ 5. do. „ 23. „ „ „
für die Nachzügler „ 24. „ „ „

jedes Mal Morgens 6 Uhr im Devantier'schen Lokale vor dem Königsthore

und die Loosung der 20jährigen Militairpflichtigen

am 27. Mai d. J. daselbst

stattfinden.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem obengedachten Zeitraume und **früher** geboren sind und über ihr Militair-Verhältniß noch keine **feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission** erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier oder in einem anderen Kreise geboren sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund sich nicht gestellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslokale nicht anwesend sind, werden nach der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 6. Februar 1869 (Amtsblatt pro 1869, Seite 34) **mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr.** belegt, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird. Außerdem **verlieren** diese Militairpflichtigen

a. die **Berechtigung** an der **Loosung Theil zu nehmen** resp. erlischt die Bedeutung der früher erhaltenen Loosnummer, und geht
b. der aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsende Anspruch auf **Zurückstellung** resp. **Befreiung** vom Militairdienst für sie verloren.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst müssen rechtzeitig, **spätestens im Musterungs-Termine bei der Kreis-Ersatz-Kommission** angebracht und durch glaubhafte Atteste der Ortsbehörde und des Kreis-Physikus begründet werden. Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, bei denen eine Zurückstellung beantragt wird, müssen der Kreis-Ersatz-Kommission sich im Termine vorstellen, wenn nicht zu hohes Alter oder Gebrechlichkeit, was durch ein Kreis-Physikats-Attest nachzuweisen ist, ein Hinderniß sind.

Wird diesen Vorschriften nicht genügt, oder erfolgt die Anbringung der Reklamationsgesuche erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts, so wird deren Zurückweisung unausbleiblich erfolgen, da nur die **versammelte** Kreis-Ersatz-Kommission dieselben prüfen und auf spätere Anträge nach beendetem Musterungsgeschäft nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Gleichzeitig werden sämmtliche zur Gestellung kommende Militairpflichtige hierdurch angewiesen, sich den Körper und namentlich die Füße vorher gehörig zu waschen.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von zur Ausstattung der neuen Kaserne auf Bauviertel XI. der hiesigen Neustadt erforderlichen Utensilien von Holz, Eisen und Kupfer, als Schränke, Tische, Stühle, eiserne Bettstellen, Kochkessel von gewalztem Eisenblech, Waschkessel von Kupfer u. s. w. soll im Submissions-Wege an die Mindestfordernden vergeben werden, wozu Lieferungs-Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehene Offerten **bis spätestens Donnerstag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr,** in unserm Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25/26, abgeben wollen. Die Bedingungen sind vorher ebendaselbst einzusehen.

Stettin, den 9. Mai 1870.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Pölitz, den 5. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Die mit einem Gehalte von circa 200 Rthlr. jährlich verbundene Raths- und Polizeidiener-Stelle soll besetzt werden.

Zur Anstellung berechtigte Personen wollen sich binnen 4 Wochen bei uns melden.

Der Magistrat.

Pölitz, den 5. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Die mit einem Jahrgehalte von 150 Rthlr. und freier Wohnung, Heizung verbundene Exekutor- und Schuldiener-Stelle hier, soll zum 1. August cr. besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte wollen sich bei uns melden.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bäckermeister **Carl Reichert** gehörige, in Anklam, Frauenstraße Nr. 186 und 187 belegene und im Hypothekenbuche von Anklam Band V Blatt 65 verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Haufraum, Seitengebäude mit Backhaus, Querstall und Schweinestall nur zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von $182^{27}/_{1000}$ Thlr., soll

am 29. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

in Anklam an der ordentlichen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 6. Juli cr., Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungs-Vermin anzumelden.

Anklam, den 6. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Das Grundstück Grünhof, Gartenstraße 17, ist zu verkaufen. Näheres daselbst.



Auktion

zu Welzin bei Treptow a. T.,

am Mittwoch, den 22. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr über Dreschmaschinen, Heckerlingmaschinen, sämmtliche Ackergeräthe, 28 junge Arbeitspferde, **33 vorzügliche Milchkühe,** 300 sehr große wollreiche Kammwollschafe mit Lämmern und 300 starke Hammel. Schafe und Hammel werden auch vor der Auktion abgegegen.

Heydemann — Krebsow.

Von Neuem **blüht das Glück** am 6. u. 7. Juli.
Preuß. Loose $^{1}/_{1}$—$^{1}/_{32}$ bei **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 31. Mai und 1. Juni 1870.

Originalloose 1. Klasse à Rthlr. 3. 13 Sgr., getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. Main.

Eine Villa

nebst Gewächs- und Nebenhäusern mit ca. 4 Morgen Gartenland, $^{1}/_{8}$ Meile von der Festung Glogau entfernt, zu einer Fabrik-Anlage sich eignend, soll unter günstigen Bedingungen durch **Bernhard Schroff** in Glogau verkauft werden.

Herrn Dr. J. G. Popp,

praktischer Zahnarzt,
in Wien, Stadt, Bognergasse 2.

Trebnitz, den 11. Juni 1869.

Ihr **Anatherin-Mundwasser,** dessen Empfang meiner Ordre gemäß ich bestätige, gebrauche ich seit Jahren mit dem besten Erfolg, indem es den **Weinstein und Schleim, der sich an die Zähne ansetzt, und entfernt und auch den üblen Geruch aus dem Munde gänzlich behebt,** daher ich es besonders empfehlenswerth finde.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Fendler,
könial. Rechtsanwalt und Notar.

Zu haben in
Stetttin bei **A. Hube,** Kohlmarkt 3,
Stralsund bei **W. van der Heyden,**
Stargard bei **G. Weber.**

Hermann Stieg in Penkun

empfiehlt sich zur Ausführung aller **Zeug- und Bohrschmiede-Arbeiten** sowie zur Anfertigung sämmtlicher Arten von **Maschinen.**



Preussische 158. Frankfurter Lotterie.

Die Ziehung der 1. Klasse beginnt am 31. dss. Monats und 1. Juni cr., zu welcher ganze Originale a 3 rtl. 24 sgr., Halbe 1 rtl. 27 sgr., Viertel $28\frac{1}{2}$ sgr. empfehle.

Von 26,000 Loosen gewinnen 14,000 und 11 Prämien, darunter 2 mal 100,000, 1 mal 50,000, 1 mal 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 2 mal 12,000, 2 mal 10,000, 1 mal 6000, 2 mal 5000, 5 mal 4000, 4 mal 3000, 12 mal 2000, ferner Gewinne von 1000, 400, 300, 200 und 100 Gulden.

Hauptgewinn 1. Klasse ist 10,000 Gulden.

Pläne, amtliche Ziehungslisten sowie Original-Loose bei

Hermann Block in Stettin.

Röhren-Preis-Courant von Wm. Helm, Stettin,

über Englische glasirte Thonröhren von G. Jennings, London,

sowie **Huller Röhren bester Qualität** aus den renommirtesten Fabriken.

	2″	3″	4″	5″	6″	9″	12″	15″	18″ lichten Weite.	
Jennings'sche Röhren	$3^{3}/_{5}$,	$4^{1}/_{5}$,	$5^{2}/_{5}$,	$6^{3}/_{10}$,	$7^{1}/_{5}$,	13,	$20^{1}/_{2}$,	$31^{1}/_{2}$,	$41^{1}/_{2}$ Sgr.	pro Fuß franko Kahn
Huller Röhren	$2^{11}/_{12}$,	3,	$3^{3}/_{4}$,	$4^{1}/_{2}$,	$5^{1}/_{3}$,	9	16,	25,	35, Sgr.	Bahn oder Bauplatz

Jennings'sche **Röhren** sind in Stettin nur allein zu haben bei **Wm. Helm.**



Eis-Schränke (eigenes Fabrikat.)

Zu Ausstattungen

liefere ich vollständige Wirthschafts-Einrichtungen **frachtfrei** bis Stettin. Entsprechende Zusammenstellungen im verschiedenartigsten Umfagen, welche einen geeigneten Anhalt für die Auswahl von Einrichtungen bieten, übersende ich franco. Musterblätter meiner sämmtlichen **Garten- u. Balconmöbel,** so wie meiner **Eis-Schränke** erfolgen franco.

Ergebene Anzeige.

Die bisher von meiner Frau betriebene Maschinen-Näh-Anstalt habe ich in dem **Geschäftslokale, Roßmartstraße 13,** zu einer bedeutenden

Wäsche-Fabrik

vergrößert und werden in derselben unter der ferneren persönlichen Leitung meiner Frau alle Arten Wäsche-Artikeln, als ganze Aussteuern, Oberhemden u. s. w. sauber und zu den billigsten Fabrikpreisen angefertigt.

Auf Verlangen wird die Wäsche auch gleichzeitig sauber und gut gestickt, sowie jede Namenaufzeignung besorgt.

Auch werden Maschinen nebst tüchtigen Näherinnen außer dem Hause, hier und nach außerhalb gesandt.

Zum Strichsteppen steht eine besondere Maschine bereit und werden die Aufträge sofort ausgeführt.

Hochachtungsvoll
H. Jaeger, Roßmarktstraße Nr. 13.

Fr. Schocher,

Breitestraße 49 u. 50,

empfiehlt sich allen **Zahnleidenden,** jede Zahn- und Mundkrankheit in kurzer Zeit zu heilen. — Da ich mich seit fünfzehn Jahren direkt mit Chemie beschäftigt, so werde ich die neuesten Forschungen, soweit sich dieselben in der Zahnheilkunde verwenden lassen, mit gewissenhafter Vorsicht in Anwendung bringen. Durch langjährige Praxis bin ich in den Stand gesetzt, **Gebisse,** Piecen, Stiftzähne auf **Gold** und **Kautschuck** unter **Garantie** einzusetzen, sowie **Zähne** nach den neuesten Methoden zu reinigen und zu plombiren.

Kinderlose Ehemänner erfahren ein folgenreiches Geheimniß. Franko-Adr. **R.** poste restante Halle a. S.

Zwirnhandschuhe

für Damen und Kinder, empfiehlt von 3 Sgr. das Paar an

M. Friedeberg,
Langebrückstraße 8.

Fertige runde Hüte (neueste Formen) von 25 Sgr. an, **Backenhüte** in Tüll, Krepp, Seide, Stroh, von 1 Rthlr. 20 Sgr. an, **Kinderhüte** von 15 Sgr. an, wie elegantere Hüte in jeder Branche empfiehlt

Auguste Knepel,
gr. Wollweberstraße 53.

W. Steinbrink.

Uhrmacher u. Mechaniker.

W. Steinbrink. — W. Steinbrink.

Nähmaschinen.

Singer,
Wheler Wilson,
Grover & Baker,
Handmaschinen u. s. w.
unter persönlicher Garantie.

Mönchenstr. 27.

Stuttg. Domb.-Loose à 12 Sgr.
Ziehung am 1. Juni,
15,000 Geldgew. mit 70,000 Gulden empfiehlt
Adolph Marcus, Braunschweig.

Maitrank

a Flasche 10 Sgr.
ist zu haben in der Weinhandlung von
Heinrich Carmesin,
Albrechtstr. 6.

Vogel-Käfige

in großer Auswahl,
zu den allerbilligsten Preisen bei
Robert Zuther,
gr. Wollweberstraße 18.

J. G. Mann Senior,

Halle a. d. Saale.

Spedition, Commission, Lagerung.

18 Morgen Lagerplatz 3240 □R.
a. Bahnhof mit Schienenverbindung.

Vermiethet: Lagerplätze, Speicher-, Souterrain- und Kellerräume, Kontore u. Wohnungen.

Gebrannte Staarkasten

stets vorräthig, das Stück 5 Sgr., beim Töpfermeister
A. Elbusch in Greifswald.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein unverheiratheter Lehrer der Mathematik, Literat, Offizier oder sonst eine geeignete Persönlichkeit, die bereits Uebung im Unterrichten erwachsener Zöglinge hat, findet gleich oder später dauernde Anstellung. Neben freier Station (Wohnung, Essen, Heizung, Licht, Bedienung) wird ein Gehalt von 300 Rthlr., bei besonderer Tüchtigkeit mit der Zeit auch mehr geboten.

Näheres durch den Direktor **Dr. Schwarzbach** in Ostrowo bei Filehne.

Bellevue-Theater.

Montag, den 16. Mai.
Donna Diana. Lustspiel in 3 Akten von West. Die schöne Galathea. Komische Oper in 1 Akt von Suppé.

Variété-Theater.

Montag, den 16. Mai.
Die Liebe im Eckhause. Lustspiel in 2 Akten. Paris in Pommern, oder Die seltsame Testamentsklausel. Posse mit Gesang in 1 Akt.

Tivoli-Volks-Theater.

Montag, den 16. Mai.
Der Vetter. Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

Stettiner Sommer-Theater.

(Grünhof-Brauerei. Mühlenstraße).
Montag, den 16. Mai.
Rezept gegen Schwiegermütter. Lustspiel in 1 Akt. Singvögelchen. Liederspiel in 1 Akt. Ein Don Juan aus Familien-Rücksichten. Schwank in 1 Akt v. R. Hahn.

Elysium-Theater.

Montag, den 16. Mai.
Die Journalisten. Lustspiel in 4 Akten von Freitag.

Abgang und Ankunft der Bahnzüge:

Abgang:

nach	Zug		Zeit
nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Mrg.	6 U. 20 M.
" Berlin:	"	Mrg.	6 " 30 "
" Pasewalk, Strasburg, Hamburg:	Personenzug	Mrg.	8 " 45 "
" Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Vm.	10 " 3 "
" Pasewalk, Prenzlau, Wolgast, Stralsund:	Eilzug	Vm.	10 " 35 "
" Stargard, Cöslin, Colberg:	Courierzug	Vm.	11 " 26 "
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Mitt.	11 " 50 "
" Berlin:	Courierzug	Nm.	3 " 38 "
" Hamburg, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Nm.	3 " 43 "
" Stargard, Cöslin, Colberg:	Personenzug	Nm.	5 " — "
" Berlin, Wriezen:	"	Nm.	5 " 32 "
" Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Prenzlau:	Personenzug	Abd.	7 " 19 "
" Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Abd.	8 " 5 "
" Stargard:	Gemischter Zug	Abd.	10 " 33 "

Ankunft:

von	Zug		Zeit
von Stargard:	Gemischter Zug	Mrg.	6 U. 15 M.
" Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg.	8 " 32 "
" Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau:	Perszg.	Mrg.	9 " 35 "
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Vm.	9 " 48 "
" Berlin:	Courierzug	Vm.	11 " 14 "
" Cöslin, Colberg, Stargard:	Personenzug	Vm.	11 " 37 "
" Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Mitt.	1 " 36 "
" Cöslin, Colberg, Stargard:	Courierzug	Nm.	3 " 28 "
" Stralsund, Wolgast, Pasewalk:	Eilzug	Nm.	4 " 23 "
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	4 " 35 "
" Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Nm.	5 " 12 "
" Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Abd.	7 " 19 "
" Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abd.	10 " 15 "
" Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abd.	10 " 28 "